

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgespaltene Nonpareillezeile 9 Mk., für Zeilstellen 2 Mk.

Die Demonstrationsversammlungen

am 23. November gegen die Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien sind nach Mitteilungen der Referenten bei starkem Besuch großartig verlaufen. Den abschließenden Bericht hierüber werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Einige wichtige Tatsachen wollen wir jetzt schon bekanntgeben. In Lübeck erklärte Herr Junge, Vorsitzender des Großfabrikantenverbandes, daß seine Organisation den Antrag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf Wiedereinführung der Nacharbeit in den Großbäckereien ablehne. Dieselbe Erklärung wiederholte Herr Syndikus Schulte als Sachverständiger vor dem Ausschuss des Reichswirtschaftsrates. Dadurch sind die Genossenschaften mit ihrem Antrag isoliert worden, da bekanntlich die Bäckermeisterinnungen geschlossen für die Beibehaltung des Verbotes der Nacharbeit sind. Eine Anzahl von Genossenschaften hat ferner schriftliche oder mündliche Erklärungen abgegeben, daß sie gegen die Einführung einer dritten Schicht in den Nachstunden sind.

Gewerkschaftliche Arbeiten in den Wintermonaten.

In wenigen Wochen stehen wir am Jahresende. Viele unserer Mitglieder werden mit Stolz auf ihre fruchtbringenden Arbeiten in der gewerkschaftlichen Organisation zurückblicken. Dank ihrer Mitarbeit ist es gelungen, den Zentralverband über alle Fährnisse und Stürme auf die heutige Höhe zu bringen. Es wurde alles getan zur Sicherung der Lebenshaltung für die Mitgliedschaft. Wenn wir uns jedoch die am Jahresanfang gestellten Aufgaben vor Augen fassen, dann müssen wir auch so ehrlich sein und eingestehen, daß wir nicht alles verwirklichen konnten. Nicht etwa durch unsere Schuld und derjenigen, die Tag für Tag das Beste für die Stärkung der Organisation und Durchführung unserer Forderungen leisten, sondern durch außerhalb unseres Machtbereiches entstandene Vorgänge in politischer und wirtschaftlicher Beziehung.

Die künstliche Hochkonjunktur mußte über kurz oder lang eine Wirtschaftskrise auslösen. Die mehr- und zuckerbearbeitende Industrie ist davon heute schon stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch die gewaltige Geldentwertung ist eine Störung des Absatzgebietes eingetreten. Nicht nur die Schokoladen- und Süßwarenindustrie ist auf der niedergehenden Konjunkturlinie angelangt, auch die Brot- und Pastrywarenindustrie hat bedeutende Produktionseinschränkungen aufzuweisen. Von den Folgen des wirtschaftlichen Niederganges wurden in erster Linie die Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Nach unserer Zusammenstellung über den Beschäftigungsgrad im Monat Oktober wurde festgestellt, daß in 228 Betrieben 2793 Arbeiter und 10205 Arbeiterinnen, zusammen 13098 Personen, bei verkürzter Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Weiter ist aus unsern Monatsberichten über den Mitgliederstand die zunehmende Arbeitslosigkeit ersichtlich.

Man stehen wir aber in einer Zeit, wo bei normalen Verhältnissen der günstigste Beschäftigungsgrad aufzuweisen war, in der Weihnachtszeit. Nach den Festtagen wird ein harter Rückgang der Verkaufszahlen in den allermeisten Betrieben eintreten.

In solchen wirtschaftlich ungünstigen Perioden ist bekanntlich die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder und Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation sehr schwierig. Der Rückgang der Verkaufszahlen steigert bei den wenigen noch im Betriebe verbleibenden Kollegen und Kolleginnen die Furcht vor der Arbeitslosigkeit, und manche vom

Unternehmer willkürlich getroffene Maßnahme wird stillschweigend hingenommen, die bei gutem Geschäftsgang mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpft würde. Es macht sich in der Krisenzeit eine gewisse Nierbergelagenheit und Nutzlosigkeit unter den Arbeitern und Arbeiterinnen bemerkbar, die unsern organisatorischen Machtzuwachs hindernd im Wege stehen.

In unserm Verbands ist die Gruppe der Beschäftigten in der Süß- und Teigwarenindustrie mit weit über 90% die bestorganisierte. Die kleinen Reserven der Unorganisierten werden kaum die großen Lücken durch die Abwanderung aus der Industrie füllen können. In der Kunstbrot- und Marmeladenindustrie können zweifellos noch Mitglieder für uns gewonnen werden. Bei den Konditoren haben wir im Laufe des Jahres noch in einer Anzahl von Städten Eingang gewonnen. Die selben sind ganz beträchtlich zurückgegangen. Immerhin sind auch hier bei den Gehilfen Reserven vorhanden. Wenn wir weiter Umschau halten, dann haben wir aber noch ein großes Agitationsfeld bei dem Verkauf-, Küchen- und Bedienungspersonal. Hier ist es uns erst in ganz wenigen Städten gelungen, erfolgreich Eingang zu finden und für diese Gruppen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Das Prozenzverhältnis der organisierten Bäcker steht an letzter Stelle. Die Gesamtzahl der in den Bäckereien beschäftigten Personen ist gegenüber der Vorkriegszeit um mehrere Tausende gesunken durch die Vereinfachung der Warenherstellung, den allgemeinen Produktionsrückgang und durch die Tatsache, daß entgegen früheren Zeiten die Söhne der Bäckermeister die Bäckerei erlernen. Wir werden im Jahre hindurch kaum über den Stand der organisierten Bäcker des Vorjahres hinauskommen. Bei den Lehrlingen und dem Verkaufpersonal blieben wir bei den mageren Anfängen stehen.

Wo also der Hebel zur Gewinnung von Mitgliedern angelegt werden muß, haben wir hier aufgezeichnet. Unsere Demonstrationsversammlungen zur Sicherung und Erhaltung des gesetzlichen Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien haben ohne Zweifel dem Gedanken zur gewerkschaftlichen Organisation einen mächtigen Antriebsimpuls gegeben. Da muß doch ein jeder einsehen, daß nur der freigewerkschaftliche Zentralverband alle Macht zur Abwehr dieses Unglücks einsetzt. Jetzt muß sofort von allen Verbandsmitgliedern die Kleinarbeit aufgenommen werden durch den persönlichen Einfluß auf die uns Fernstehenden zum Anschluß an den Zentralverband.

Unsere Mitglieder können vornehmlich in den Betrieben, wo sie arbeiten, dazu beitragen. Sind in allen Bäckereibetrieben, wo Verbandsmitglieder arbeiten, alle beschäftigten Personen gewerkschaftlich organisiert? Hier muß in erster Linie Umschau gehalten werden, bevor man in die Ferne schweift. Sind alle Lehrlinge, die mit unserm Verbandskollegen zusammen arbeiten, Mitglieder unseres Verbandes? Nein, nur ein kleiner Teil gehört unserer Organisation an.

An Agitationsstoff mangelt es wirklich nicht. In diesen Zeiten der großen wirtschaftlichen Misere und der sich täglich für die Arbeiterschaft ergebenden Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage, der fortwährenden und sich steigenden Angelegenheiten des Unternehmertums auf die sozialpolitischen Ereignissen und zur Verschlechterung ihrer Lebenshaltung kann ein jedes Verbandsmitglied in überzeugender Weise bei unsern Verbandsangehörigen auswirken und sie von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses überzeugen.

Die Arbeiterschaft steht heute gegen die Angriffe der Gegner auf unsere Revolu-

tionserrungenschaften im schärfsten Abwehrkampf. Wir haben in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung nachgewiesen, daß mit der Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien nicht stehengeblieben wird. Die Großindustriellen unter Führung von Stinnes fordern bereits den Abbau des Nachstundentages. Den Arbeitern werden die Goldlöhne als Köder hingehalten, um sie für eine längere Arbeitszeit empfänglich zu machen.

Die Gewerkschaften haben in den Jahren seit der Revolution gezeigt, daß sie unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen den Arbeitern und Arbeiterinnen schützend zur Seite standen. Um vieles könnte es dennoch besser sein, wenn nicht Millionen der Arbeiter interesselos abseits ständen oder gar im Lager der Gegner Unternehmerinteressen vertraten. Wie im allgemeinen, so auch bei uns. Tausende der Kollegen und Kolleginnen stehen uns noch fern. Die Unternehmer bauen auf diese alle ihre Hoffnungen zur Verwirklichung ihrer reaktionären Pläne.

Wir sind es unserer Sache selbst schuldig, daß wir alle Berufsangehörigen für unsere Ideen gewinnen. Wir können das, wenn wir wollen. Die Zahlstellenentlohnungen müssen sich sofort mit der Frage der Agitation beschäftigen und alle verlässigen Mitglieder zur Mitarbeit heranziehen. Überall soll man freudig in den Wintermonaten für die Nachterweiterung der Gewerkschaft werben. Die Erfolge werden nirgends ausbleiben, wenn gewissenhaft an diese Arbeit gegangen wird.

Stärkt die Organisation durch Gewinnung neuer Mitkämpfer! Die sicherste Vorbedingung für die erfolgreiche Abwehr der reaktionären Unternehmerpläne.

Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

II. Während in den ersten Wochen des Bestehens der Verordnung die Fachblätter der Arbeitgebercorporationen über die angeblichen oder vermeintlichen schädlichen Folgen des Verbotes der Nacharbeit jammernten und klagten, war die Stellungnahme unserer Organisationsleitung sofort dahin klar, daß wir alles daranzusetzen hätten, dafür zu sorgen, daß diese Verordnung nun überall korrekt durchgeführt würde, und daß wir weiter sofort damit zu beginnen hätten, dahin zu streben, daß aus dem vorläufigen Verbot der Nacharbeit ein dauerndes Verbot der Nacharbeit werde.

Alle Instanzen der Organisation und in demselben Maße alle Verbandsmitglieder stimmten dieser Stellungnahme der Verbandsleitung zu, aber, was noch mehr erfreulich war, in kurzer Zeit praktischer Erfahrung mit dem Verbot der Nacharbeit änderte sich auch die Stellung der Bäckermeister vollständig; sie, die bisher gegen das Verbot der Nacharbeit gewettert hatten, wurden recht schnell zu Freunden der Tagarbeit, weil sie sahen, daß ihre ursprünglichen Befürchtungen zum Verbot der Nacharbeit unzutreffend waren.

Das kam auch in den nächsten Wochen in den Versammlungen der verschiedensten Städte zum Ausdruck, wo das Thema „Das Verbot der Nacharbeit“ zur Verhandlung stand. In diesen Versammlungen waren fast überall eine Anzahl Kleinmeister erschienen, und in gleicher Weise wie die anwesenden Gesellen gaben auch diese ihren Wunsch dahin kund, daß auf keinen Fall die Nacharbeit wiederkehren dürfe. Uebereinstimmend erklärten überall die Arbeitgeber in den Versammlungen, daß ihre Befürchtung, durch Beseitigung der Nacharbeit würde die Herstellung und der Verbrauch des kleinen Weißgebäcks wesentlich eingeschränkt, sich in der Praxis nicht bewahrheitet habe, sondern das Gegenteil sei eingetreten, nämlich: Weil jetzt die Bevölkerung wohl nicht mehr des Morgens um 6 Uhr oder noch früher, aber doch um 9 oder 10 Uhr das frische Weißgebäck erhalten könnte, dann fast in allen Bäckereien des Nachmittags noch einmal frisches Weißgebäck geboten würde, habe sich der Umsatz an Gebäck und Semmeln gegen früher ganz wesentlich erhöht.

Mitgliederstand im Oktober.

Die Beschäftigungsverhältnisse haben sich im Oktober erheblich weiter verschlechtert. So ist die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder auf 5978 angewachsen.

Table with columns: Landesteil, Mitgliederstand Sept. Oktober, + Mehr, - Weniger, Arbeitslose Mitglieder. Rows include Ost- und Westpreußen, Pommern, Berlin und Brandenburg, etc.

In den einzelnen Verbandsbezirken stellt sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen: Es haben ein Plus: Danzig 57, Berlin 131, Kiel 29, Chemnitz 3, Dresden 28, etc.

Das Existenzminimum in der ersten Novemberhälfte.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Novemberhälfte anderthalbmal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte.

Table with columns: Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly data for 1922.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Novemberhälfte 1922 für einen alleinlebenden Mann 1081 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 61,84 M.

Lehrlingswesen.

Die Landwirte können sich mit dem Gedanken noch nicht abfinden, daß nach der Reichsverfassung das Vererbungsrecht auch für die Lehrlinge gesichert ist.

bejaht, und darauf entließ der Meister die Lehrlinge. Er glaubte dazu ein Recht zu haben und stütze sich auf den § 7 des Lehrvertrages, der lautet: Vereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung nicht beitreten.

Das Gericht sagt zur Begründung: Gewiß habe der Lehrling das Recht, nach der Gewerbeordnung neben der sachgemäßen Anleitung den Lehrling zu guten Sitten und zur Arbeitsamkeit zu erziehen.

Gegenüber Vereinigungen von Arbeitnehmern zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsverhältnisse, wie es die Gewerkschaften darstellen, ist dieses Unterjagungsrecht nicht anwendbar.

Die Lehrlinge klagten um Fortsetzung des Lehrverhältnisses und um Zahlung von 463,28 M bis 12. März 1922 und vom 12. März bis zur Wiedereinstellung auf pro Tag 4,16 M.

Konditoren

Sind die Innungen tariffähig?

Zu den vielen Spitzfindigkeiten der Innungen, um der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus dem Wege zu gehen, gehört auch die Behauptung, daß die Innungen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht tariffähig sind.

Auch die Kreisbäckerinnung in Bahrenuth glaubte, einer Tarifabmachung dadurch am besten aus dem Wege zu gehen, wenn sie in der Generalversammlung am 18. Juli 1922 die Mitglieder beschließen ließ, daß in Zukunft über die Lohnfragen ausschließlich mit dem Gesellenausschuß und nicht mehr mit der Organisation der Gehilfen, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, verhandelt wird.

Die Innung kann jedoch mit diesem Einwand nicht durchdringen. Allerdings gehört nach § 81a der Gewerbeordnung zu den Aufgaben der Innungen die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gehilfen, auch sind die Innungen nach § 81b der Gewerbeordnung befugt, Schlichtungsgerichte zu errichten.

Die Innung kann jedoch mit diesem Einwand nicht durchdringen. Allerdings gehört nach § 81a der Gewerbeordnung zu den Aufgaben der Innungen die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gehilfen, auch sind die Innungen nach § 81b der Gewerbeordnung befugt, Schlichtungsgerichte zu errichten.

Aus den Sektionen.

Bonn. Die Tariflöhne betragen vom 18. November an 8235, 6615, 6670 M. Danzig. Die Tariflöhne betragen vom 6. November an 8560, 8000, 7000, 5500, 4500 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Lokaltbeitrag. Auf Antrag wird der Zahlstelle Kofko genehmigt, vom 3. Dezember an auf alle Beiträge, mit Ausnahme der WZ-Marken, einen Lokaltbeitrag von 2 M zu erheben.

Ausschluß. Das Mitglied Erich Kofschies (Buch-Nr. 7352), Dortmund, wird wegen Unterschlagung und das Mitglied Ernst Schellhase (Buch-Nr. 58585), Magdeburg, wegen verbandsschädigenden Treibens aus der Organisation ausgeschlossen.

Statutarische Beitragsleistung. In verschiedenen Zahlstellen werden trotz aller Hinweise im Verbandsorgan die Verbandsbeiträge nach dem Lohneinkommen nicht gezahlt. Den Schaden davon haben in erster Linie die Mitglieder selbst, weil demgemäß auch niedere Unterstützungsfälle in Betracht kommen.

Verbandsgeschichte. Infolge der Geldentwertung wurde der Preis für die Verbandsgeschichte (2 Bände) an die Mitglieder auf 75 M festgesetzt. Davon haben die Zahlstellen 60 M an die Hauptkasse abzuliefern.

Beitragsausgleichung. Durch die derzeit geltenden Löhne werden vom 3. Dezember an alle Beitragsmarken unter 20 M für ungültig erklärt. Es dürfen daher Marken unter 20 M nicht mehr an die Mitglieder verabsolgt werden.

Quittung.

Vom 20. bis 23. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für September: Potsdam 15 393,40 M. Für September und Oktober: Giechwitz 2911,20 M, Stolp 2497,70.

Für Einzelzahlern der Hauptkasse: P. M. Behofen 160 M, W. K. R. Hochold 100, H. E. Behofen 270, G. R. Frankenhäuser 150.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Annaberg 72 M, Apolda 25, Bausen 23,70, Bochum 243, Celle 48,50, etc.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Bausen 5 M, Bochum 135, Potsdam 15, Sagan 15.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

München. Hans Gasbichler, Bäcker, 23 Jahre alt, gestorben am 9. November. Ehre seinem Andenken!

Lehnverordnungen und Streiks. Wäcker.

Neu vereinbarte Löhne.

Köthen. In den Innungsbetrieben vom 15. November an für Gehilfen unter 20 Jahren 6800 M., bis zu 24 Jahren 7800 M., über 24 Jahre 9000 M., in leitender Stellung 10600 M.

Milch. Vom 13. November an 5000 und 5600 M. Hunsberg. Vom 1. November an 5360, 5400, 5450 und 5500 M.

Berlin (Schiedsgericht). Vom 20. November an: In den Großbetrieben Grundlohn 10600 M. mit zulässiger Staffelfung von 10750, 10600 und 10450 M., in den Kleinbetrieben 10700, 10550, 10300 M.

Bielefeld. In den Innungsbetrieben vom 13. November an 5800, 6100, 6650, 7300, 8000 M., im Konsumverein vom 10. November an 9200 bis 9300; für den Backmeister monatlich 45850 M.

Breslau. In den Innungsbetrieben vom 30. Oktober an 5170, 5050, 4450, 3850 M.

Bonn. Vom 18. November an 8235, 6615 und 5670 M.

Chemnitz. In den Großbetrieben vom 30. Oktober an 7000, 6820, 6780, 6700, 6650, 6600 M., in den Innungsbetrieben vom 15. November an 7200, 7600, 8000 M., für Werkmeister 8400 bzw. 8800 M.

Danzig. In den Innungsbetrieben vom 9. November an 6850, 6600, 6300, 6000 und 5750 M., in den Brotfabriken vom 4. November an 7000, 7050 und 7100 M.

Bezirk Dresden. In den Innungsbetrieben von Bautzen vom 6. November an 5300, 5800, 5400, 4800 M.; Dresden vom 16. November an für Betriebe unter 4 Gehilfen 8500, 7800, 7450, 7050 und 6800 M., für Betriebe mit 4 und mehr Gehilfen 9000, 8400, 7800, 7400 und 6500 M., verheiratete Gehilfen erhalten 300 M. pro Woche mehr; Rappitz vom 29. Oktober an 6000, 5800, 5400, 4800 M.; Göbau vom 23. Oktober an 3900, 3650, 3450, 3300 M.; Jittau vom 16. Oktober an 3750, 3450, 3250, 3100 M.

In den Brotfabriken und den Konsumvereinen Dresden vom 27. Oktober an 7600 bis 8500 M., Bautzen, Göbau und Jittau vom 1. November an 6850, 6755 M.

Essen. Vom 12. November an 6120, 5840, 5420, 5380 M.

Amtshauptmannschaft Gießen. Vom 30. Oktober an 5500, 5700, 5750 M.

Frankfurt a. M. Vom 11. November an 9800, 9700, 9600, 9500 M., Gebäudereiher 9400, 8400 bzw. 9200 und 6000 M., Metzgermeister und verantwortliche Expedienten erhalten den Zeigmacherlohn mit 9700 M.

Wern. Die Tariflöhne betragen vom 30. Oktober an: Im ersten Gelehenjahre 2835 M., bis zu 20 Jahren 2965 M., über 20 Jahre 3200 M., über 24 Jahre und in leitender Stellung 3400 M., Verheiratete 4600 M.

Halberstadt. Durch Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses wurden die Oktoberlöhne für die Zeit vom 1. bis 15. November um 6% und vom 16. November an um 100% erhöht. Die Löhne betragen demnach vom 16. November an 5000, 5500, 6000 und 7600 M.

Hamburg. Laut Schiedsgericht des Demobilisierungskommissars vom 18. Oktober an für Gehilfen über 20 Jahre 12600 M., unter 20 Jahren 8910 M., für weibliche Hilfskräfte 5832, 4860 M.

Hannover. Vom 13. November an in den Innungsbetrieben 9144, 8678, 7845 und 6215 M., in den Großbetrieben 9328, 9128 und 8928 M., im Konsumverein 9428, 9178 und 8928 M.

Kiel. Vom 27. Oktober an: In den Innungsbetrieben 6438, 6392, 7022, 7470 M., für Dienststellen 275 M. mehr, in den Brotfabriken und Genossenschaften 7642 M., für Zeigmacher und Dienststellen 185 M. und für Schichtführer 275 M. mehr. — Vom 10. November an: In den Innungsbetrieben 10415, 10905, 9480, 8548, 7332 M., in den Großbetrieben 10647, 10537, 10317 M.

Köln. Vom 27. November an: Innungsbetriebe 12075, 11500, 10350, 8525 M., Großbetriebe 12190, 11962, 11845 M.

Köln. Vom 30. Oktober an 4000, 3850, 3600 M.

Münster. Vom 4. November an 5000, 5200, 5300 und 5400 M.

Münster. Laut Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses vom 16. bis 30. November in Großbetrieben 7300 M., in den Kleinbetrieben 7000, 6900, 6100, 4725 M.

Medienburg-Schwerin. Bei dem Staatskommissar für die Demobilisierung wurden vom 20. November an in den Innungsbetrieben für Götrow, Rosch, Scherwin und Bischof folgende Löhne vereinbart: 6200, 6400, 5800 M.

In den Konsumvereinen durchschnittlich 6220 M.

Neu-Ulm. Vom 11. November an 9000, 3900, 8800 und 7500 M.

Nürnberg i. Schl. Vom 6. November an 3450, 3300, 3150 M.

Nürnberg. Vom 20. November an für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 5000 M., nach dieser Zeit 7000 M., verantwortliche Gehilfen, Schicht- und Nachtarbeiter 9000 M. In Betrieben mit 6 Beschäftigten für ledige Gehilfen 30 M., für Lehrlinge 30 M. mehr, in Betrieben mit 10 Gehilfen 45 und 60 M. mehr.

Ostfriesland. Vom 11. November an 9600, 9500, 8900, 7000 M., Metzgermeister 8400 M.

Osnabrück. Vom 20. November an 7500, 7300, 6100, 6500, 6300 M., Metzgermeister 8400 M.

Potsdam. In den Innungsbetrieben Metzger, Fleischer und Metzgermeister vom 1. bis zum 30. Oktober 8800 M., Metzgermeister 9400, 9200 und 8900 M. vereinbart.

Regensburg. Vom 22. November an 5300, 5500, 7100 und 7300 M.

Regensburg. In den Innungsbetrieben Metzger, Metzgermeister und Metzgermeister vom 1. bis zum 30. Oktober 8800 M., Metzgermeister 9400, 9200 und 8900 M. vereinbart.

Regensburg. Vom 22. November an 5300, 5500, 7100 und 7300 M.

Regensburg. In den Innungsbetrieben Metzger, Metzgermeister und Metzgermeister vom 1. bis zum 30. Oktober 8800 M., Metzgermeister 9400, 9200 und 8900 M. vereinbart.

Wiesbaden. (Schiedsgericht). Vom 20. November an 9125, 8750, 8375 und 7875 M.

Worms. Vom 20. November bis 3. Dezember 9000, 9300, 9600 M.

Zwickau, Niederhain, Planitz, Kirchberg und Gartenstein. Die Tariflöhne betragen vom 30. Oktober an 5600, 5800 und 6000 M.

Fabrikbranche.

Danzig. In der Leinwandindustrie beträgt vom 16. November an der Spitzenlohn für Facharbeiter 10000 M., ungelernete Arbeiter 9200 M., Arbeiterinnen 4500 M., in der Leinwandfabrik beträgt der Spitzenlohn für Facharbeiter 8000 M., Arbeiterinnen 3800 M., in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie beträgt vom 11. November an der Spitzenlohn für Facharbeiter 9600 M., ungelernete Arbeiter 8000 M., Arbeiterinnen 3800 M. Die Erhöhung beträgt 100% auf die bisherigen Löhne.

Leinwand- und Leinwandindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 24. Mai, 29. Juni und 28. Juli 1922 als Nachträge 8 bis 10 zum allgemeinen Reichstarif für die Leinwand- und Leinwandindustrie. Wenn in der bisherigen Weise der Bureaufatismus in der Tarifabteilung der Reichsarbeitsverwaltung die Oberhand behält, dann braucht man sich nicht mehr zu wundern, daß 6 Monate notwendig sind, um die Allgemeinverbindlichkeit auszusprechen.

Korrespondenzen.

Wäcker.

Grasburg v. d. G. Die Wäckerinnung weigert sich, ein kirchliches Verbot einzugehen, weil sie sich nicht binden will. Wegen Nichtverbindlichkeitserklärung eines einseitig erlassenen Schiedsgerichtes über den Tarifvertrag führte unser Bezirksleiter Beschwerde beim Minister für Handel und Gewerbe. Unter dem 31. Oktober 1922 tritt nun der Minister mit, daß er den Antrag als erledigt betrachtet, nachdem einem Bericht des Herrn Regierungspräsidenten von Wiesbaden (Demobilisierungskommissar) zufolge erneut Abkommen über die Lohnzahlungen an die Wäckerinnen in Hamburg v. d. G. getroffen worden sind. Der Herr Regierungspräsident hat sich seiner vorgezeichneten Beförde gegenüber hinreichend bedient; denn es ist unrichtig, daß nach Ertrag des Schiedsgerichtes irgendwelches neues Abkommen getroffen worden sei; im Gegenteil haben die Gehilfen den Beschäftigten keine Forderungen zu stellen, solange die Innung den Abschluß eines Vertrages ablehnt und solange der Schiedsgericht nicht erledigt ist, weil die Innung die Forderungen gerne zu Höchstpreiserhöhungen benutzt, aber an die Gehilfen nicht auszahlt. Hoffentlich betrachtet sich der Minister nun die Berichte seiner unterstellten Behörden genauer und braucht nicht weitere 3 Monate zur Beantwortung des erneuten Antrages.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Gelben für Lohnkürzungen. Der Präsident Weigert von den gelben Gewerkschaften Arbeitervereinen äußerte sich gelegentlich einer gelben Vertreterversammlung: Daß die Gewerkschaften nach dem Kriege die Löhne immer höher getrieben haben und damit auch die Preise. Die Revolution ist ein feiger Vaterlandsverrat und eine sinnlose Lohnkürzerei.

Er sagt dann weiter, weil die Löhne noch fortgesetzt ohne jeglichen Nutzen für die Arbeitnehmer, aber zum größten Schaden der alten und Jüngeren unseres Volkes höher getrieben werden, ist ein Ende der deutschen Industrie auf absehbare Zeit zu erwarten. Und er kämpft nun gegen die Reichsvereinigungen von Lohnkürzungen und neuen Steuerungsstellen, die zu einer immer härteren Papiergeldentwertung führen, die aber eine Lösung der sozialen Fragen natürlich nicht bringen. Er hat aber ein sehr wirksames Mittel gegen die sozialen Misse. Er schlägt vor, eine zentrale Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über einen allgemeinen Stillstand aller Korrespondenzen und Preisveränderungen zu bilden.

Ein Glanz für die deutschen Arbeiter, daß die gelben Gewerkschaften keinen Einfluß auf Lohnpolitik haben. Und weil sie überall ausgebreitet sind, haben sie sich in blöden Redereien, um wenigstens bei den Kameradschaften nicht in Vergessenheit zu kommen.

Der nichttarifmäßige gelbe Band der Wäcker erhielt nunmehr auch vom Schiedsgerichtsbüro in Stuttgart die Bestätigung, daß seine Lohnvereinbarungen mit der Reichsvereinbarung für den Schiedsgerichtsbüro nicht mehr gültig sind. In der Begründung zum Schiedsgerichtsbüro heißt es: Daß die Bestätigung der Löhne nicht mehr gültig ist, weil die Wäckerinnung darauf unter den Löhnen einloht werden, die im Vergleich mit Löhnen anderer Gewerkschaften als ein Lohnvereinbarungsinhalt angesehen werden können. Diese Begründung wird natürlich weder den Wäckerinnern noch den Gelben gefallen.

Spätkaus am 2. Dezember ist der 10. Monatslohn für 1922 (3. bis 9. Dezember) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

Sonntag, 3. Dezember: Blankenburg a. S. 10 Uhr im „Blankenburger Hof“. ... Montag, 4. Dezember: ... Dienstag, 5. Dezember: ... Mittwoch, 6. Dezember: ... Donnerstag, 7. Dezember: ... Freitag, 8. Dezember: ... Samstag, 9. Dezember: ... Sonntag, 10. Dezember: ...

Anzeigen

Das schönste Weihnachtsgeschenk ist ein gutes Fachbuch! ... Otto Kern, Fachbuchverlag, Mohr-Görlitz.